

GEMEINDEINFORMATION

Amtsblatt der Stadtgemeinde Mittersill

Dezember 2023

Nr. 2/2023



BUDGET 2024

Mittelfristig deutlich weniger finanzielle Spielräume.

Seite 06

POLITIK

Thomas Ellmayer als neuer 1. Vizebürgermeister angelobt.

Seite 07

SENIORENHEIM

Hervorragendes Zeugnis bei Überprüfung der Pflegestandards.

Seite 12

INHALT

Vorwort Bürgermeister	03
Stellenausschreibungen	04
Rettenbach: Verbauungsmaßnahmen, Genossenschaft	05
Budget 2024	06
Nachwahlen zum Stadtrat und Angelobungen	07
Winterdienst	08
Preisentwicklung Biowärme Mittersill	09
Die neue Zweitwohnsitzabgabe	10
Gemeindeverwaltung – der Blick von außen	11
Hervorragende Pflegestandards im Seniorenheim	12
Pyrotechnik vs. "die stillste Zeit" im Jahr...	12
Information zur Hundehaltung	13
Land Salzburg ehrt verdiente Mittersiller	13
Müllabfuhrplan 2024	14
Wahl Gemeindevertretung und Bürgermeister/in	17
ID Austria löst die Handy-Signatur ab	18
Gütesiegel für das Felberturmmuseum	20
Archivstammtisch	20
Zeitpolster-Gruppe im Oberpinzgau	22
Kinderseite	23
Neujahrskonzert	24

IMPRESSUM

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Stadtgemeinde Mittersill, Stadtplatz 1, 5730 Mittersill

T +43 6562/6236 | M gemeinde@mittersill.at | W www.mittersill.at

Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Dr. Wolfgang Viertler

Redaktion: Amtsleiter Mag. Andreas Voithofer, Harald Rainer, Harald Maierhofer

Druck: Druck & Design Hönigmann | Auflage: 2.800 Stk. | Verlagspostamt: 5730 Mittersill

Redaktionsschluss: 6. Dezember 2023

Titelbild: Franz Reifmüller Mittersill Plus, März 2021



/mittersill.at



VORWORT BÜRGERMEISTER

Liebe Mittersillerinnen und Mittersiller,

Das Jahr 2023 liegt nunmehr fast schon hinter uns und die Zeiten der Pandemie sind für die meisten von uns schon fast nur mehr ein fahler Traum. Dennoch sind wir auch in dieser Zeit mit Herausforderungen konfrontiert, die viele von uns an ihre Grenzen bringen. Und deshalb wollen wir besonders heuer den Sinn von Weihnachten – einer Zeit der Besinnung, des (inneren und äußeren) Friedens, der Freude über das wahrhaft Wichtige, wie Freundschaft, Familie und Zusammenhalt, in den Mittelpunkt unserer Feierlichkeiten stellen. Denn diese Werte sind es, die unser inneres Licht entzünden und je mehr es davon gibt, desto lichter kann es auch in der äußeren Welt werden.

Das täte auch dem Jahr 2024 gut, das wir, zumindest was die politische Ebene betrifft, jedenfalls als Neustart ansehen können. Denn im anstehenden Jahr werden nicht nur die Bürgermeister und Gemeindevertretungen im Bundesland Salzburg neu gewählt, sondern zudem auch die Parlamentarier im EU-Parlament und der Österreichische Nationalrat.

Wie immer nützen wir die Dezemberausgabe der Gemeindeformation auch als kleine Rückschau, die ich diesmal aber nur ganz kurz halten möchte. Im Frühjahr freuten wir uns alle über das endgültige Auslaufen der COVID19-Regelungen und die Rückkehr zum gewohnten Alltag, wie wir ihn alle von früher kennen. Im Sommer prägten auch dieses Jahr leider wieder schwere Unwetterereignisse unseren Ort, insbesondere den Ortsteil Rettenbach. Wie immer bei solchen Ereignissen ist es für mich als Bürgermeister ein aufwühlendes Erlebnis, das vom ungläubigen Stauern über die Kraft der Naturgewalten, das ungeheure Leid und die Zerstörung, die sie hervorrufen bis hin zum Stolz über die professionelle Abarbeitung der notwendigen Sofortmaßnahmen durch unsere erstklassigen Einsatzkräfte sowie die Freude über die spontane und

unglaubliche Hilfsbereitschaft der Menschen untereinander reicht. Wenn wir es schaffen, immer wieder das Verbindende vor das Trennende zu stellen, werden wir solche herausfordernden Ereignisse auch in Zukunft meistern.

Nachdem dies nun mein letzter Gemeindebrief als Bürgermeister ist, möchte ich mich bei meinen beiden langjährigen Vizebürgermeistern Volker Kalcher und Gerald Rauch ganz besonders herzlich für ihre hervorragende Arbeit zum Wohle Mittersills bedanken. Ich danke auch allen Parteien in der Gemeindevertretung für ihre konstruktive und ergebnisorientierte Arbeit und den wertschätzenden Umgang miteinander. Ein ganz besonderes „Vergelt's Gott!“ ergeht an meinen Amtsleiter Andreas Voithofer und sein gesamtes Team für die sachbezogene und qualitativ hochwertige Unterstützung über all die Jahre und den persönlichen Einsatz eines jeden einzelnen.

Nur wenn die politische Ebene und die Verwaltung einen Gleichschritt schaffen, sind tiefgreifende Änderungen und zukunftsweisende Gestaltung möglich. Und das haben wir in den letzten 20 Jahren mehrfach bewiesen.

Zum Schluss ergeht mein Dank an euch, liebe Mittersillerinnen und Mittersiller, für das große Vertrauen, das ihr mir entgegengebracht habt und das immer wieder in eindrucksvollen Wahlergebnissen bestätigt wurde.

Ich bitte euch auch in Zukunft um euer Vertrauen und eure Unterstützung für die Gewählten und wünsche der schönsten Gemeinde ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein herzliches Glückauf für die Zukunft!

Euer



Bürgermeister
Dr. Wolfgang Viertler

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Zur Verstärkung unseres Teams sucht die Stadtgemeinde Mittersill ab sofort:

- **Kindergarten- bzw. Elementarpädagoge/in**
- **Lehrling als Bürokaufmann/-frau**
- **Mitarbeiter/in für die Gemeindeverwaltung**
- **Pflegeassistentin/Pflegeassistent**
- **Pflegefachassistentin/Pflegefachassistent**
- **Reinigungskräfte**

WIR SUCHEN

DICH!



Bewerbungen

richten Sie bitte an:

Stadtgemeinde Mittersill
Bgm. Dr. Wolfgang Viertler
Stadtplatz 1, 5730 Mittersill
Mail: gemeinde@mittersill.at

Weitere Auskünfte erhalten Sie in unserer Personalabteilung (Maria Laner, Tel. 06562/6236-23).

Die Stellenvergabe erfolgt unter Beachtung des Salzburger Gleichbehandlungsgesetzes und die Entlohnung erfolgt nach dem Salzburger Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2001.

Gem2Go-App – die Gemeinde Info und Service App

Mit der App Gem2Go bietet Ihnen die Stadtgemeinde Mittersill den schnellen Zugang zu Informationen auch für unterwegs. Die App ist kostenlos für Ihr Smartphone und Tablet (für iPhone, iPad, Android) erhältlich. Über 1.400 Mittersillerrinnen und Mittersillerr nutzen bereits diesen Service.

Informationen über die wichtigsten Themen der Gemeinde wie:

amtliche Termine, Bürgermeldungen, News, Pegelalarm, Push-Benachrichtigungen (Erinnerung Müllabfuhr für Ihre Adresse oder wichtige Nachrichten an die Bevölkerung, wie zB Kriseninfos, Straßensperren etc.), Veranstaltungen, Vereine und vieles mehr werden attraktiv dargestellt und sind überall mobil abrufbar.



WILDBACH RETTENBACH, VERBAUUNGSMASSNAHMEN UND GENOSSENSCHAFT

Nach dem Unwetterereignis vom August dieses Jahres, welches große Schäden im Ortsteil Rettenbach verursachte, wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 02.10.2023 ein umfassendes Maßnahmenpaket beschlossen.

In den letzten Wochen konnten wesentliche Schritte zur Gründung der erforderlichen Genossenschaft getroffen werden und derzeit wird ein entsprechendes Einschätzungs-Operat ausgearbeitet, welcher Basis für die Schaffung der zukünftigen Genossenschaft sein soll.

Anfang November konnte durch das Österreichische Bundesheer im Ortsteil Rettenbach zudem bereits eine Ersatzbrücke errichtet werden, welche – nach Abriss der bestehenden Verrohrung bei der Zufahrt zur Siedlung – als Ersatzstrecke während der Bauarbeiten der neuen Brücke dienen soll.

In Bezug auf das geplante Schutzprojekt fand am 15.11.2023 die örtliche Überprüfungs- und Finanzierungsverhandlung des ersten Teils („Rettenbach

Unterlauf“) statt. Das Projekt wurde von der Wildbach- und Lawinerverbauung ausgearbeitet und im Zuge der Verhandlung konnte festgestellt werden, dass die beantragten Maßnahmen (u.a. Errichtung einer neuen Brücke, Aufweitung und Neuverlegung des Bachbettes) auf die naturräumlichen Verhältnisse angepasst worden sind und dem im Gefahrenzonenplan dargestellten Risikopotential für die zu schützenden Gefährdungsbereiche gerecht werden.

Das gesamte Schutzkonzept beruht auf einem eingehenden Variantenstudium und unterteilt sich in zwei Ausbaustufen, wobei am 15.11.2023 nur die erste Teilstufe finanziell abgehandelt wurde. Die Finanzierung der zweiten Ausbaustufe wird erst nach rechtskräftiger Gründung der Wassergenossenschaft Rettenbach durchgeführt und erst nach Realisierung beider Projektteile kann das Schutzziel für den Ortsteil Rettenbach erreicht werden.

Da derzeit noch kein Solidaritätsbündnis gegründet wurde, tritt zunächst die Stadtgemeinde Mittersill als Einschrei-

terin des gegenständlichen Projektes auf und geht für die in Gründung befindliche Wassergenossenschaft Rettenbach in Vorleistung. Die Abwicklung des Projektes erfolgt durch die Wildbach- und Lawinerverbauung, insbesondere den Herren DI Gebhard Neumayr und DI Franz Anker gebührt an dieser Stelle ein großer Dank für die Unterstützung und Umsetzung dieses für den gesamten Rettenbacher Ortsteil so wichtige Schutzprojekt.

In den nächsten Wochen wird weiter an der Gründung der Genossenschaft durch das zuständige Proponenten-Komitee gearbeitet und mit der Umsetzung des ersten Bauabschnittes begonnen. Fakt ist, dass nur ein gemeinsamer, solidarischer Kraftakt zukünftig Schutz und Sicherheit für den gesamten Ortsteil Rettenbach bringen wird. Die Stadtgemeinde Mittersill unterstützt diesen solidarischen Akt einerseits finanziell mit einer beträchtlichen Summe und andererseits durch die Betreuung des Proponenten-Komitees und durch die Koordinierung der Schnittstellen.



Bild: Adobe Stock

Information der Jagdkommission Mittersill

Einladung zur Eigentümerversammlung am Freitag, 19. Jänner 2024 um 19:30 Uhr, im Gasthof Haidbach (Unterfelben 8, 5730 Mittersill) betreffend Neuverpachtung der Gemeinschaftsjagdgebiete Mittersill I - Nord, Mittersill II - Südost, Mittersill III - Südwest und Mittersill IV - Roßwegalpe für die Jagdperiode 2025 bis 2033.



Salzburger Jugendreport 2023: jetzt an der Umfrage teilnehmen

Du bist zwischen 12 und 20 Jahre alt? Dann nimm noch teil bis 8. Jänner 2024 und nimm am Gewinnspiel teil. Den Link zur Umfrage findest du auf der Website der Stadtgemeinde Mittersill:

www.mittersill.at

BUDGET 2024

Das Jahr 2024 stellt die Stadtgemeinde Mittersill erneut vor viele Herausforderungen. Die Erstellung des Voranschlags gestaltete sich äußerst schwierig, da aufgrund einer massiven Mehrbelastung durch Bezugsanpassungen, Zinserhöhungen, Preiserhöhungen im Bereich der Versicherungen, Mieten, Wartungs-, Instandhaltungskosten und wesentlich auch im Sozialbereich, die Möglichkeit für zusätzliche Investitionen drastisch eingeschränkt, wenn nicht sogar unmöglich wurde. Gemeinden haben umfangreiche Pflichtaufgaben zu erfüllen. Hierzu zählen etwa die Kinder- und Seniorenbetreuung, die Erhaltung der Gemeindestraßen, die Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr, die Trink- und Abwasserversorgung, sowie unzählige weitere. Nichtsdestotrotz sollen aber auch andere Aufgaben, die vielleicht nicht unbedingt verpflichtend, trotzdem aber für ein gutes Zusammenleben unerlässlich sind, finanziell nicht zu kurz kommen. Ein genaues Abwägen der Ein- und Ausgaben ist daher unerlässlich.

Der Ort Mittersill bildet ein regionales Zentrum in einer peripheren Lage. Mittersill muss daher Aufgaben übernehmen, die in zentralräumlichen Gebieten normalerweise größere Ortschaften ausüben. Diese größeren Einheiten verfügen in der Regel aber auch über generell mehr Personal und können somit auch diese zusätzlichen Funktionen besser administrativ verteilen. Mittersill hat daher das Problem, dass es ein ungünstiges Größenverhältnis aufweist. Es ist zu groß, um klein zu sein bzw. zu klein, um groß zu sein. Als regionales Zentrum übernimmt es ein erhebliches „mehr“ an Aufgaben, die andere Gemeinden – auch mit ähnlichen Größenverhältnissen – nicht haben.

Auf der Einnahmenseite kann aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklungen, der Steuerreform des Bundes, sowie der Teuerungs-Entlastungspakete, nur mit einer geringen Erhöhung der Ertragsanteile (= Anteil an den Steuereinnahmen des Bundes) für das Jahr 2024 gerechnet werden.

Vorbehaltlich der tatsächlichen budgetären Entwicklung der Gemeindefinanzen ist für das Jahr 2024 die Umsetzung der nachfolgend genannten Vorhaben bzw. Projekte geplant:

Die Fertigstellung der Zentrumssanierung, Straßenbaumaßnahmen im Bereich der B165 und der Brücke in Rettenbach, sowie die dazugehörigen Wasserversorgungsanlagen, diverse Kanalsanierungen, die Montage einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Gemeindeamtes und die Erweiterung des Waldkindergartens um eine zusätzliche Gruppe.

Die gesamte Investitionssumme beträgt ca. € 1.446.000,00. Ca. 16 % dieser Summe werden über Kapitaltransferzahlungen des Landes gefördert und zirka 10 % über das kommunale Investitionspaket des Bundes. € 486.868,10 stehen noch aus einem langfristigen Infrastrukturprogramm zur Verfügung.

Der Voranschlag 2024 wurde zum fünften Mal auf Grundlage der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) erstellt und ist in den jeweiligen Ausschusssitzungen intensiv beraten worden. Schlussendlich konnte in der Sitzung der Gemeindevertretung am 04.12.2023 das Budget 2024 beschlossen werden. Es weist im Ergebnishaushalt ein Gesamtvolumen von ca. € 30,7 Millionen auf.

Um die finanzielle Belastung der einzelnen Haushalte, aufgrund der in allen Lebensbereichen spürbaren Preissteigerungen, möglichst gering zu halten, erfolgten nur unbedingt erforderliche Preisanpassungen, die sich aus der Indexsteigerung von über 6% ergaben, sowie Erhöhungen, die auf Grund gesetzlicher Vorgaben zwingend durchgeführt werden mussten.

Zu den wichtigsten Gebühren zählen die Wasser- und Kanalbenützungsgewühren, sowie die Abfallwirtschaftsgebühr, die für 2024 wie folgt festgelegt wurden:

Kanalbenützungsgewühr

Die Kanalbenützungsgewühr wird für 2024 auf € 4,70 brutto pro m³ (Vorjahr € 4,40 brutto) erhöht. Aufgrund der erheblichen Kosten für die Sanierung und Instandhaltung der teilweise 50 Jahre alten Leitungen und Schächte, ist eine jährliche Gebührenanpassung an den Verbraucherpreisindex nötig. Die Anschlussgewühr (Interessentenbeitrag) musste aufgrund von Landesvorgaben auf einen Betrag von € 660,00 brutto je Bewertungspunkt erhöht werden.

Wasserbenützungsgewühr

Die Wasserbenützungsgewühr wird für 2024 auf € 1,65 brutto pro m³ (Vorjahr € 1,48 brutto) erhöht. Dies Erhöhung war aufgrund von Vorgaben des Landes vorzunehmen. Aufgrund des Inflationsdrucks und den hohen Ausgaben bei der Instandhaltung der Wasserversorgungsanlage ist zukünftig eine jährliche Gebührenanpassung an den Verbraucherpreisindex notwendig. Die Anschlussgewühr pro m³ umbautem Raum in Höhe von € 1,00 brutto wird beibehalten. Die einmalige Aufschließungsgewühr wird aufgrund von Landesvorgaben auf € 810,00 brutto erhöht.

Abfallwirtschaftsgewühr

Laut Mitteilung der Firma ZEMKA und der Firma Gassner werden die Regie- und Übernahmepreise ab 2024 auch erhöht. Aufgrund der Preissteigerungen hat die Gemeindevertretung daher beschlossen, die einzelnen Tarifposten der Abfallwirtschaftsgewühr für 2024 um ca. 6,1 % zu erhöhen. Die Tarife für die Anschaffung von Mülltonnen werden für das Jahr 2024 gleich belassen.

Eine detaillierte Auflistung aller Gemeindesteuern, Gebühren und privatrechtlichen Entgelte können auf der Homepage der Stadtgemeinde Mittersill www.mittersill.at (Bürgerservice/Amtstafel) eingesehen werden. Darüber hinaus wird der gesamte Voranschlag für das Jahr 2024 auf der Homepage der Gemeinde (Bürgerservice/Sonderseiten/Transparente Gemeinde) veröffentlicht.



Bilder: Photoart Franz Reifmüller

NACHWAHLEN ZUM STADTRAT UND ANGELOBUNGEN

Im Rahmen der Sitzung der Gemeindevertretung kam es am 2. Oktober 2023 zu zwei Nachwahlen in den Stadtrat der Stadtgemeinde Mittersill. Sowohl Volker Kalcher – als 1. Vizebürgermeister – als auch Maximilian Schwarzenbacher – als 8. Stadtrat – haben ihre jeweiligen Funktionen zurückgelegt. In der Nachwahl wurde Gemeindevertreter Thomas Ellmauer als erster Vizebürgermeister und der bisherige Vizebürgermeister Volker Kalcher als 8. Stadtrat gewählt. Beide legten ihr Gelöbnis in die Hand des Bürgermeisters ab.

Wahlprozedere

Die Salzburger Gemeindeordnung sieht vor, dass die Wahl der Stadträte vor der versammelten Gemeindevertretung in einem gesonderten Wahlgang durch die betreffende Fraktion aus ihrer Mitte mit absoluter Mehrheit der anwesenden Fraktionsmitglieder zu erfolgen hat. Diese Fraktionswahl wird durch das an Lebensjahren älteste Mitglied der Fraktion (Altersvorsitzender) geleitet. Die Wahl kann nur dann gültig vorgenommen werden, wenn mindestens drei Viertel der Mitglieder der betreffenden Fraktion anwesend sind. Nach erfolgter Wahl haben die

Mandatare in die Hand des Bürgermeisters ein Gelöbnis zu leisten:

"Ich gelobe, die Gesetze des Bundes und des Landes Salzburg gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheitspflicht zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen zu fördern."

Arbeit in den Ausschüssen

Auf die Zusammensetzung anderer politischer Gremien hat die Änderung im Stadtrat keine Auswirkung. So ist Volker Kalcher weiterhin Vorsitzender

des Ausschusses für Sport und Kultur und Max Schwarzenbacher führt den Vorsitz im Ausschuss für Umwelt, Bau und Raumordnung. Die Ausschüsse – in Mittersill gibt es sieben Ausschüsse (siehe hier...) – tagen regelmäßig und dienen zur intensiven Beratung jener Themen und/oder Anträge, welche schlussendlich dem Stadtrat bzw. der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Alle Mitglieder der Gemeindevertretung und der politischen Ausschüsse finden Sie auf der Website der Stadtgemeinde Mittersill: www.mittersill.at

Die Gemeindevorsteherung (= Stadtrat) der Stadtgemeinde Mittersill setzt sich nunmehr aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Funktion

Bürgermeister

1. Stadtrat und Vizebürgermeister
2. Stadtrat und Vizebürgermeister
3. Stadträtin
4. Stadtrat
5. Stadtrat
6. Stadtrat
7. Stadtrat
8. Stadtrat

Name

Dr. Wolfgang VIERTLER
Thomas ELLMAUER
DI Gerald RAUCH
Susanne HIRSCHBICHLER
Felix GERMANN
Fabian SCHARLER
Herbert SCHARLER
Manfred DEUTSCH
Volker KALCHER



WINTERDIENST

Bild: Adobe Stock

Anfang Dezember bescherte uns Frau Holle heuer bereits intensive Schneefälle. Auch wenn der Schnee die Landschaft in ein schönes winterliches Kostüm hüllt, sind einige rechtliche Aspekte für Anrainer, Straßenerhalter und Nutzer/innen der Verkehrswege zu beachten.



Bild: Adobe Stock

GEMEINDESTRASSEN

Die Stadtgemeinde Mittersill hat ein Straßen-/Wegenetz von knapp 50 km. Vor allem im Winter sind deshalb eine Fülle von Aufgaben zu erledigen. Die Schneeräumung wird durch die Bauhofmitarbeiter durchgeführt. An Schneeräumgeräten sind 1 Unimog, 3 Traktoren und 2 Kleintraktoren im Einsatz. Bei angekündigtem Schneefall wird je nach Wetterlage ab 04:00 Uhr mit der Schneeräumung begonnen. Priorität bei der Räumung haben dabei die wichtigen Verbindungsstraßen, welche bei durchschnittlicher Schneelage bis zum Beginn des Berufsverkehrs zu räumen sind. Erst im Anschluss werden alle Neben-/Stichstraßen, welche Gemeindestraßen sind, geräumt. Sollten Sie also an einer solchen Straße wohnen, wird um Ver-

ständnis gebeten, wenn Ihre Straße am Morgen noch nicht geräumt sein sollte.



Bild: Pixabay

PRIVATSTRASSEN

Die Stadtgemeinde Mittersill macht darauf aufmerksam, dass bei Privatstraßen für deren Schneeräumung und Streuung bei Glätteis der jeweilige Grundeigentümer/Straßenerhalter verantwortlich ist. Durch die Stadtgemeinde werden Privatstraßen nur nach Maßgabe der betrieblichen Möglichkeiten und auf Basis einer schriftlichen Vereinbarung mitbetreut. Es kann daher keinesfalls eine Verpflichtung irgendeiner Art durch die Stadtgemeinde Mittersill abgeleitet werden. Ebenso schließt die Stadtgemeinde hiermit auch die Übernahme allfälliger haftungsrechtlicher Ansprüche aus. Eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch stillschweigende Übung im Sinne des § 863 ABGB wird ausgeschlossen. Die betroffenen Grundeigentümer werden auf ihre gesetzliche Verpflichtung der Schneeräumung und Bestreuung aufmerksam gemacht. Um Unfälle zu vermeiden, müssen die gesetzlichen Verpflichtungen eingehalten werden.

Für Wegerhalter bzw. Miteigentümergeinschaften von Straßen wird daher empfohlen, sich privat um eine Räummöglichkeit umzusehen.



Bild: Adobe Stock

ANRAINERPFLICHTEN

Gemäß § 93 StVO haben die Eigentümer von Liegenschaften dafür zu sorgen, dass die entlang des Grundstücks vorhandenen Gehsteige/Gehwege/Stiegen in der Zeit von 06:00 bis 22:00 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee/Glätteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Weiters haben die Anrainer gemäß StVO dafür zu sorgen, dass Schneewächten/Eisbildungen von den Dächern entfernt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die fallweise Gehsteigräumung durch die Gemeinde die einzelnen Eigentümer nicht von ihren Anrainerpflichten befreit und sich die Anrainer nicht darauf verlassen dürfen, dass die Gehsteige von der Gemeinde geräumt werden. Die Gemeinde wird also nur, wenn aus arbeitstechnischen und organisato-

rischen Gründen ein entsprechender Personal und Maschineneinsatz möglich ist, eine Betreuung der Gehsteige und öffentlichen Privat-/Interessentenstraßen vornehmen. Seitens der Stadtgemeinde Mittersill wird daher noch einmal festgehalten, dass mit dieser freiwilligen Arbeitsleistung, die unverbindlich ist und aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann, keine Haftung für Schäden übernommen wird. Eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch stillschweigende Übung im Sinne des § 863 ABGB wird ausgeschlossen.

Die betroffenen Grundeigentümer werden daher auf ihre gesetzliche Verpflichtung der Schneeräumung und Bestreuung aufmerksam gemacht. Weiters werden alle Anrainer darauf hingewiesen, dass gemäß § 92 StVO jede die Sicherheit der Straßenbenützer gefährdende Verunreinigung der Straße verboten ist. Darunter ist auch die Ablagerung von Schnee auf der Straße zu verstehen, der im Winter von den Hauseinfahrten etc. weggeräumt

wurde und auf öffentlichen Straßen gelagert wird (oft in der Annahme, der Schneepflug beseitigt diesen von der Straße). Abgesehen davon, dass dieses Verhalten nach der StVO verboten

ist, kann dies auch gerichtliche Folgen nach sich ziehen, wenn zB ein Radfahrer aufgrund des Schnees zu Sturz kommt und sich verletzt.

BEHINDERUNG DER SCHNEERÄUMUNG DURCH PARKENDE AUTOS

Parkende Autos, welche außerhalb der dafür vorgesehenen Parkflächen längs am Straßenrand stehen, führen immer wieder zur Behinderung der Schneeräumung, sorgen aber auch für eine Behinderung bei Feuerwehr- oder Rettungseinsätzen, welche unter Umständen auch die Gesundheit oder das Leben von Mitmenschen gefährden kann.

Grundsätzlich besteht nach § 24 StVO ein Parkverbot auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr, wenn nicht mindestens zwei Fahrstreifen für den fließenden Verkehr frei bleiben. Diese Regelung betrifft fast alle Gemeindestraßen im Ort. Wir können daher nur an alle Beteiligten appellieren, die Benützung der Straßenflächen zu Parkzwecken zu unterlassen. Durch das Straßenaufsichtsorgan wird im gesamten Ortsgebiet dieser Umstand regelmäßig kontrolliert.



Bild: Adobe Stock

PREISENTWICKLUNG FERNWÄRMESPREISE BIOWÄRME MITTERSILL GMBH

Geschätzte Kunden der Biowärme Mittersill GmbH, Ihre Fernwärmeverkaufspreise sind indexiert und basieren laut ihrem Fernwärmeversorgungsvertrag auf drei wesentlichen Faktoren: Energieholzindex, VPI und dem Salzburger Biowärmeindex. Keiner der genannten Indizes konnte sich der allgemeinen Teuerung der letzten Jahre widersetzen und daher rechnen wir mit einer Preissteigerung von ca. 15 Prozent für das Abrechnungsjahr 2023.

Die Biowärme Mittersill GmbH erzeugt über 99 % seiner verkauften Energie mit dem Verbrennen von Hackschnitzeln. Gestiegene Rohstoffpreise, gestiegene Stromkosten und die höheren Treibstoffpreise bei einem Jahresbedarf von ca. 40.000 Schütt-



Bild: Stadtgemeinde Mittersill

raummetern Hackgut ergeben höhere Gesteungskosten. Die Erhöhung der Verkaufspreise dienen in keinster Weise der Steigerung des Unternehmensgewinns sondern sollen lediglich den wirtschaftlichen Betrieb und Fortbestand des Unternehmens sichern.

2023 war bisher ein mildes Jahr und der generelle Heizbedarf war im Vergleich zu den Vorjahren geringer, daher rechnen wir trotz der gestiegenen Verkaufspreise mit nicht allzu hohen Nachforderungen bei der Jahresabrechnung 2023.

DIE NEUE ZWEITWOHNSITZABGABE

Am 1. Jänner 2023 trat das Salzburger Zweitwohnsitz- und Wohnungs-leerstandsabgabengesetz (ZWAG) in Kraft. Dieses Gesetz ermächtigt Gemeinden auf Grund ihres selbständigen Beschlussrechts zur Ausschreibung einer Abgabe für Zweitwohnsitze mittels Verordnung. Die Stadtgemeinde Mittersill hat von dieser Ermächtigung mit Beschluss vom 2.10.2023 Gebrauch gemacht und eine Abgabe auf Zweitwohnsitze ausgeschrieben.

Die Zweitwohnsitzabgabe wird, wie ihr Name verheißen lässt, für Zweitwohnsitze erhoben. Steuergegenstand ist damit jede Wohnung, die nicht als Hauptwohnsitz genutzt wird. Ausgenommen sind allerdings Wohnungen, die auch als Hauptwohnsitz, zum Beispiel von einer anderen, im selben Haushalt wohnenden Person, verwendet werden. Zudem sind Wohnungen ausgenommen, die ausschließlich der touristischen Beherbergung von Gästen dienen, Wohnungen welche für land- und forstwirtschaftliche Zwecke notwendig sind, Wohnungen welche dem Zweck der Ausbildung oder der Berufsausübung dienen, Wohnungen welche zur Pflege oder Betreuung von Menschen dienen bzw. sonstige zivilrechtliche Spezialfälle (Erbschaft, Schenkung etc.).

Die Bemessung der Abgabenhöhe erfolgt nach der Nutzfläche der Wohnung und den angefangenen Kalendermonaten, in denen eine Zweitwohnsitznutzung vorliegt.

Zweitwohnsitze bedeuten für Gemeinden eine erhebliche finanzielle Belastung und in Hinblick auf die von den Gemeinden bereitzustellende Infrastruktur macht es kaum einen Unterschied, ob es sich um



Bild: Adobe Stock

einen Haupt- oder einen Zweitwohnsitz handelt. Die vielen Leistungen, wie beispielsweise ein gepflegtes Ortsbild, eine funktionierende Wasserversorgung, sowie eine einsatzfähige Feuerwehr (um nur einige aufzuzählen), kosten entsprechend viel Geld. Doch obwohl Zweitwohnsitzer die von den Gemeinden bereitgestellte Infrastruktur genauso wie Hauptwohnsitzer nutzen, erhalten Kommunen für Zweitwohnsitzer keine Beiträge aus dem Finanzausgleich. Sofern die Kosten nicht aus Benützungsgeldern, wie beispielsweise der Wasser- und Kanalbenützungsgeld, gedeckt sind, fehlen den Gemeinden dadurch Einnahmen, die für den Ausbau sowie die Erhaltung der Infrastruktur dringend benötigt werden.

Die Festsetzung der Kommunalabgabe für Zweitwohnsitze erfolgte einerseits nach Maßgabe der Verkehrswerte der Liegenschaften sowie andererseits auf Basis der finanziellen Belastung der Gemeinde durch Zweitwohnsitze. Dabei wurden beispielsweise folgende Parameter herangezogen: Kosten für die Gemein-

destraßen, für das ländliche Wegenetz, für den Rettungsdienst, die Feuerwehr, die(Hochwasser-)Schutzbauten etc. In Mittersill liegen die Verkehrswerte für Liegenschaften aufgrund der landschaftlichen Attraktivität über dem Salzburger Durchschnitt, weshalb zumindest ortsteilbezogen (für den Bereich Paßthurn) die gesetzlich möglichen Höchstbeträge von max. € 2.500,00 pro Wohnung und Jahr ausgeschöpft wurden. Zu beachten gilt, dass für Wohnungen, für die auch eine besondere Nächtigungsabgabe nach dem Nächtigungsabgabengesetz (früher: Ortstaxengesetz) zu entrichten ist, die Zweitwohnsitzabgabe mit höchstens 50% der jeweiligen Höchstbeträge begrenzt ist. Das wird beinahe bei allen Wohnungen der Fall sein.

Die neue Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft. Für das Kalenderjahr 2024 ist bis spätestens 15.01.2025 eine entsprechende Abgabenerklärung abzugeben. Weitere Details finden sich auf der Homepage der Gemeinde unter der Rubrik Verordnungen.



Bild: Adobe Stock

Heiraten in Mittersill und Stuhlfelden

Wussten Sie, dass es in unserem Standesamtsverband vier verschiedene Orte gibt, wo man heiraten kann?

- Felberturm Museum
- Rathaus Mittersill
- Schloss Mittersill
- Schloss Lichtenau Stuhlfelden

Auf www.mittersill.at/eheschliessung finden Sie weitere Informationen und Fotos.



GEMEINDEVERWALTUNG – DER BLICK VON AUSSEN

Bild: Stadtgemeinde Mittersill

Die Gemeindeverwaltung hat sich in den vergangenen Monaten einer Organisationsanalyse durch das Zentrum für Verwaltungsforschung (KDZ) unterzogen.

Der Zweck dieser Analyse lag darin – durch einen Blick von außen – die bestehenden Strukturen in der Gemeindeverwaltung inklusive deren Aufgaben zu evaluieren und Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten. Dabei konnte festgestellt werden, dass die Mittersiller Stadtverwaltung eine sehr professionell handelnde und überlegt etablierte Organisation mit breitem Leistungsspektrum und weitgehend effizienten Prozessen ist. Zudem wurde festgehalten, dass die Kernverwaltung (Innendienst) eine auffallend schlanke Struktur mit einer Vielzahl von Aufgaben aufweist. Auch das interne organisatorische Regelwerk wird weitestgehend als vorbildlich beschreiben.

Einzelne konkrete Handlungsempfehlungen betreffen die Schaffung eines eigenen Referates für den Fachbereich Infrastruktur sowie die Zentralisation der Aufgaben der Gebäudeverwaltung. Bei der Analyse der Arbeitsabläufe wurde vorgeschlagen, die nachgeordneten Dienststellen (beispielsweise Bauhof, Gebäudeverwaltung etc.) in die digitalen Prozesse einzubinden.

Ein weiterer Teil der Organisationsanalyse befasst sich mit der optimalen gesellschaftsrechtlichen Organisation der wirtschaftlichen Betriebe der Gemeinde wie beispielsweise dem

Trinkwasserkraftwerk, der Stromproduktion über die Photovoltaikanlagen, der Wasserversorgung oder der Eingliederung der Biowärme Mittersill GmbH. Letztlich steht dahinter die Frage, ob die Gründung einer „Stadtwerke GmbH“ sinnvoll ist. Nach Abwägung der Vorteile und der Nachteile ist das KDZ zum Schluss gekommen, dass der Aufbau einer umfassenden „Stadtwerke GmbH“ erhebliche Risiken (v.a. Haftungen) für die Stadtgemeinde mit sich bringen würde und deshalb nicht empfohlen wird.

Alles in Allem weist der Bericht des KDZ darauf hin, dass die Gemeindeverwaltung sehr gut aufgestellt ist und ihre Aufgaben effizient und engagiert abgearbeitet werden. Dafür gebührt den Mitarbeitern ein herzliches Danke!

Neues Referat ab dem Jahr 2024

Aufgrund der Handlungsempfehlungen des KDZ wird mit Beginn des Jahres

Felbertauern Berechtigungskarte

Ab sofort ist es wieder möglich, die Berechtigung für die „Mautsonderregelung Mittersill“ im Meldeamt der Stadtgemeinde Mittersill zu verlängern. Alle Informationen dazu sind auf der Website der Stadtgemeinde Mittersill zu finden.

2024 ein neues Referat in der Gemeindeverwaltung gebildet. Es trägt die Bezeichnung „Allgemeine Verwaltung und kommunale Infrastruktur“. Neben den gesamten Infrastrukturangelegenheiten werden in diesem Referat auch die hoheitsrechtlichen Angelegenheiten in Bezug auf die Infrastruktur, wie zum Beispiel die Bewilligung von Baustellen auf der Straße, Erstellung von straßenpolizeilichen Verordnungen, Genehmigung von Veranstaltungen etc. in diesem neuen Referat erledigt. Darüberhinaus wird dieses Referat auch für den Katastrophenschutz und damit zum Beispiel für alle Agenden rund um den Hochwassereinsatz/-schutz, Katastropheneinsatz und Zivilschutz verantwortlich zeichnen. Als Leiter des Referates wurde durch den Stadtrat Herr Harald Rainer bestellt.

Katastrophenfonds Salzburg

Für alle, die im Sommer durch ein Unwetterereignis betroffen waren, darf informiert werden, dass die Antragstellung für Beihilfen aus dem Katastrophenfonds innerhalb von sechs Monaten ab Schadenseintritt erfolgen muss. Informationen und Antragsformular sind auf der Website des Landes Salzburg zu finden:
www.salzburg.gv.at

HERVORRAGENDE PFLEGESTANDARDS IM SENIORENHEIM MITTERSILL

In regelmäßigen Abständen wird das Seniorenheim Mittersill von der Heimaufsicht des Landes (Aufsichtsbehörde) kritisch durchleuchtet. Dabei geht es im Wesentlichen um die Kontrolle, ob die pflegerischen Standards, die das Gesetz vorschreibt, auch eingehalten werden. Der letzte derartige Kontrollbesuch fand am 6. September 2023 statt.

Erfreulicherweise wurde dem Seniorenheim Mittersill dabei ein hervorragendes Zeugnis ausgestellt. So lassen sich aus dem Bericht beispielsweise folgende Feststellungen entnehmen:

- Die überaus hohe Zufriedenheit aller befragten Bewohnerinnen und Bewohner mit den zur Verfügung gestellten Pflegeleistungen, der Höflichkeit des Personals und den angebotenen Speisen bestätigen eine sehr gut organisierte und durchgeführte Pflege und Betreuung im überprüften Bereich.
- Die umfangreichen Anamnesen, die erhobenen persönlichen Ressourcen

und Biografien bei allen überprüften Pflegebedürftigen eignen sich für eine individuelle Pflege.

- Zahlreiche Aktivitäten und die sichtbar genutzten Möglichkeiten zur körperlichen Aktivierung sind ein Hinweis auf eine aktivierende Betreuung.
- Die lobenden Aussagen mehrerer Bewohnerinnen und Bewohner über das Pflegepersonal werden ergänzt durch den beobachteten herzlichen und dennoch respektvollen Umgang der Mitarbeiterinnen mit den Pflegebedürftigen.
- Die angewandten praktischen Pflegehandlungen werden fachlich korrekt und voll empathischer Kommunikation durchgeführt.
- Zahlreiche Details weisen auf eine vorbildliche Bewohnerorientierung hin (z.B.: speziell angefertigte Fußschemel, die beim Sitzen im Aufenthaltsbereich das belastungsarme Abstellen der Füße ermöglichen oder der angebrachte Insekten-

schutz bei Fenstern von bettlägerigen Pflegebedürftigen etc.).

- Schließlich sind die bei zahlreichen BewohnerInnen geführten Flüssigkeitsprotokolle, die kontinuierlich und individuell durchgeführten Evaluierungen und Beurteilungen des Betreuungsbedarfes, die gute Zusammenarbeit mit ÄrztInnen und TherapeutInnen sowie die nachvollziehbar durchgeführten Schmerzbefragungen geeignet Risiken zu minimieren und Belastungen für die Pflegebedürftigen frühzeitig zu mindern.

Eine derartige Beurteilung ist angesichts der vielfältigen Probleme im Pflegebereich keine Selbstverständlichkeit und nur mit einem eingespielten und hochmotivierten Team möglich. In diesem Sinne darf sich die Stadtgemeinde Mittersill bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Seniorenheim für ihre tagtägliche Arbeit und ihr Engagement sehr herzliche bedanken.

PYROTECHNIK VS. "DIE STILLSTE ZEIT" IM JAHR...

Im Pyrotechnikgesetz ist österreichweit geregelt, dass die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2 im Ortsgebiet verboten ist. Feuerwerkskörper der Kategorie F2 sind jene, die eine geringe Gefahr darstellen, einen geringen Lärmpegel besitzen und die zur Verwendung in abgegrenzten Bereichen im Freien vorgesehen sind. Damit sind grundsätzlich alle frei im Handel erhältlichen pyrotechnischen Gegenstände gemeint.

Das Verwendungsverbot gemäß § 38 PyroTG kann durch den Bürgermeister als zuständige Behörde per Verordnung für bestimmte Teile des Ortsgebietes aufgehoben werden. Diese Praxis wurde/wird seit vielen Jahren in zahlreichen Gemeinden angewendet und so wurde zum Beispiel regelmäßig in der

Silvesternacht mit der entsprechenden Verordnung nahezu das gesamte Ortsgebiet der Stadtgemeinde Mittersill für das Abfeuern von pyrotechnischen Gegenständen freigegeben.

In den letzten Jahren haben immer mehr Städte und Gemeinden auf die entsprechende Verordnung zur Genehmigung verzichtet. Argumente dazu gab und gibt es viele: Lärm, Tierschutz, Luftverunreinigung, Müll, Schutz vor Verletzungen, Klimawandel, im letzten Jahr auch die pandemische Situation oder aber auch einfach ein Statement gegen die Geldverschwendung.

Die Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Mittersill hat daher bereits in Ihrer Sitzung vom 02.12.2021 den Beschluss gefasst, dass seit dem

Jahreswechsel 2022/2023 keine Ausnahmeverordnung für die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen im Ortsgebiet von Mittersill mehr erlassen werden soll. Dies wird auch beim anstehenden Jahreswechsel wieder so umgesetzt.

Die Stadtgemeinde Mittersill appelliert daher an alle, sich an diese Regelung im Sinne der oben erwähnten Argumente zu halten und auf die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen – insbesondere zum Jahreswechsel – zu verzichten. Abschließend wird darauf hingewiesen, dass eine Missachtung dieser Regelung eine Verwaltungsübertretung darstellt und mit Geldstrafe bis zu EUR 3.600,00 oder mit Freiheitsstrafe bis zu drei Wochen bestraft werden kann.

LAND SALZBURG EHRT VERDIENTE MITTERSILLER

Im November wurden durch das Land Salzburger wieder die Verdienste von Mitbürgerinnen und Mitbürgern aus den verschiedensten Bereichen der Gesellschaft geehrt. Darunter auch zwei Mittersillier.



Albert "Ali" Gmeiner wurde mit dem "Salzburger Sport-Ehrenzeichen in Gold"

für seinen Einsatz rund um den Judoka-Sport geehrt. Seit Jahrzehnten sorgt er unter anderem dafür, dass in Mittersill das weltweit größte Trainingslager mit zahlreichen nationalen und internationalen Judoka-Größen abgehalten wird.



Im Bereich des Rettungswesens konnte Hermann Pernecker für seine 40-jähri-

ge Tätigkeit beim Roten Kreuz die "Retungsmedaille" von Landeshauptmann Dr. Hauslauer entgegennehmen. Durch seine Funktionen beim Roten Kreuz ist der geehrte ein für viele Mittersillierinnen und Mittersillier bekanntes Gesicht und nicht wenige verdanken ihm vermutlich das Leben.

Engagement und soziales Gespür zeichnen die beiden Geehrten aus und auch von Seiten der Stadtgemeinde Mittersill darf Albert Gmeiner und Hermann Pernecker für den geleisteten Beitrag zur Verbesserung unserer Gesellschaft recht herzlich gratuliert werden.

INFORMATION ZUR HUNDEHALTUNG

Meldepflicht

Eine Anmeldung des Hundes für alle neu angeschafften Hunde ist verpflichtend! Hierfür liegt im Gemeindeamt Mittersill, Abteilung Finanzverwaltung, ein Meldeformular auf. Optional besteht auch die Möglichkeit, die Anmeldung über das Online-Anmeldeformular vorzunehmen. Der Meldepflicht ist binnen einer Woche nachzukommen.

WICHTIG: Bereits bei der Anmeldung des Hundes ist ein **Nachweis der Haftpflichtversicherung** für das Tier und der **Sachkundenachweis** vorzulegen.

Die im Rahmen der Meldepflicht abgegebenen Daten werden zugleich für die Vorschreibung der Hundesteuer verwendet. Bei der Anmeldung wird dem/der Hundebesitzer/in eine „Hundemarke“ übergeben. Diese MUSS der Hund am Halsband tragen und dient zum Nachweis der steuerlichen Meldung des Hundes und als Identifikationsnachweis (nicht zu verwechseln mit der Chippflicht des Hundes).

Die Meldepflicht erstreckt sich jedoch

nicht nur auf die Anmeldung, sondern auch auf die Abmeldung des Hundes. Auch diese ist im Gemeindeamt Mittersill, Abteilung Finanzverwaltung im 2. Obergeschoß, zu melden.

Sachkundenachweis

Hundebesitzer/innen müssen bei der Anmeldung des Hundes im Gemeindeamt einen Sachkundenachweis vorlegen. Diese Bescheinigung besteht aus einer Ausbildung, bei welcher Hundehalter/innen über verschiedens-

te Themenbereiche informiert werden sollen.

Haftpflichtversicherung

Für jeden Hund ist eine Haftpflichtversicherung zur Deckung von durch ihn verursachte Schäden über eine Mindestdeckungssumme von EUR 725.000,00 abzuschließen und aufrechtzuerhalten. Die Polizze ist im Rahmen der Anmeldung beim Gemeindeamt vorzuweisen.

Gemeindeverordnungen

In Mittersill gilt eine Leinenpflicht im Ortsgebiet (Bereiche genau in der Verordnung definiert). Weiters wurde eine Hundekotverordnung beschlossen, welche Hundebesitzer/innen an eine ordnungsgemäße Entsorgung des Hundekots binden. Hierzu steht eine gute Infrastruktur an Hundesammelstellen (Hundesackerl-Spender, Restmülltonnen) zur Verfügung. Weiters können Hundebesitzer/innen direkt im Gemeindeamt Hundesackerl für Ihre/n Vierbeiner abholen.



Bild: Adobe Stock

KEM-THERMOGRAFIEAKTION: DURCHLEUCHTE MICH, ICH ZEIG DIR MEINE SCHWÄCHEN!

Der Winter zieht ins Land, die Heizungen werden hochgefahren. Wieviel der zugeführten Wärme aber entwischt durch Schwachstellen in der Gebäudehülle, und wo genau? Mittels Infrarot-Kamera können Kältebrücken identifiziert und somit Sanierungen ziel- und passgenau durchgeführt werden.

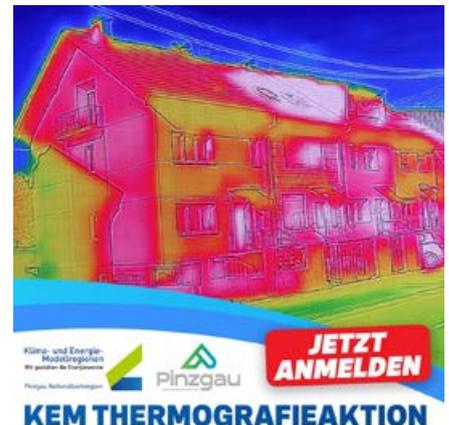
Die Klima- und Energiemodellregionen im Pinzgau unterstützen auch dieses Jahr wieder alle Bürgerinnen und Bürger dabei, Energieeffizienz- und Klimaschutzmaßnahmen umzusetzen. Mit der Wärmebild-Aktion 2024 sollen Einsparpotentiale aufgezeigt und damit die Grundlagen für angemessene Sanierungen der Ge-

bäudehülle geschaffen werden.

In Kooperation mit *energie pinzgau* und der Energieberatung Salzburg werden die Wärmebilder in der kostenlosen Folge-Beratung erläutert und produktneutrale Empfehlungen abgegeben.

Aktion Thermografie Ein- oder Zweifamilienhaus (nur Privathaushalte) inkl. Anfahrt und Messbericht: € 90,00 (statt € 180,00) – begrenzt auf die ersten 25 Anmeldungen!

Ab sofort und bis spätestens 18.01.2024 können Sie sich zur Thermografie anmelden.



Kontakt

KEM Nationalparkregion, Mario Wallner
E-Mail: mario.wallner@region-pinzgau.at
Telefon: 0664/2363663

MÜLLABFUHRPLAN 2024

Auf der folgenden Seite finden Sie wieder den Müllabfuhrplan für das kommende Jahr. Sie können sich die Seite heraustrennen und haben somit jederzeit die aktuellen Termine zur Hand oder Sie nutzen unsere Gem2Go-App, dort werden Sie mittels Pushbenachrichtigung immer rechtzeitig an die Müllabholung erinnert (dazu einfach den QR-Code am Müllabfuhrplan mit dem Handy scannen).

Wir möchten wieder darauf hinweisen, dass die Mülltonnen am Abfuhrtag zeitgerecht, unmittelbar am Straßenrand der öffentlichen Verkehrsfläche (bzw. die Abfallsäcke am jeweils festgelegten Sammelplatz zugebunden) für die Müllabfuhr bereitzustellen sind. Achten Sie darauf, dass die Bereitstellung der Abfälle so zu erfolgen hat, dass weder Personen noch Sachgüter gefährdet werden und die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt wird! Jegliche Ablagerung von Abfällen außerhalb der zugelassenen und zur Verrechnung erfassten Tonnen ist verboten. Hausabfälle, welche in den Abfallbehältern nicht mehr untergebracht werden können, sind in Abfallsäcken, die über die Gemeinde bezogen werden müssen, zur Abfuhr bereitzustellen. Nur mit diesen Säcken ist eine Abfuhr des zusätzlichen Abfalls möglich! Nach erfolgter Abfuhr sind die Mülltonnen wieder von der öffentlichen Verkehrsfläche zu entfernen und an ihren Aufstellungsort an der Liegenschaft zurückzustellen.

Abfuhr von Christbäumen

Durch den Entsorgungsbetrieb wird nach den Feiertagen wieder eine kostenlose Abfuhr von Christbäumen durchgeführt.

Die Abfuhr der Christbäume erfolgt in der Stadtgemeinde Mittersill am Montag, 8. Jänner 2024 für das gesamte Ortsgebiet!

Die Christbäume sollen am Morgen des Abfuhrtages **spätestens um 6:00 Uhr** am Gehsteig oder Straßenrand sichtbar bereitgestellt werden (jedoch so, dass ein ungehinderter Fußgänger-, KFZ-Verkehr möglich ist!). Christbäume und Adventkränze dürfen nicht mit der Bioabfalltonne entsorgt werden!

Achtung: Der Christbaum ist vor der Entsorgung zur Gänze vom Schmuck (auch Lametta) sowie vom Christbaumkreuz zu befreien. Kartonagen und sonstiger Müll werden nicht mitgenommen!



MÜLLABFUHRPLAN 2024

	JANUAR	FEBRUAR	MÄRZ	APRIL	MAI	JUNI	JULI	AUGUST	SEPTEMBER	OKTOBER	NOVEMBER	DEZEMBER
01	MO Neujahr	DO RM 2w/4w	FR RM 2w/4w	MO Ostermontag 14	MI Staatsfeiert.	SA	MO GS 27	DO RM 2w	SO	DI	FR Allerheiligen	SO
02	DI Bio GT	FR RM 2w/4w	SA	DI	DO	SO	DI GS	FR RM 2w	MO Bio	MI	SA	MO Bio GT 19
03	MI	SA	SO	MI	FR	MO Bio GS 23	MI	SA	DI	DO	SO	DI
04	DO RM 2w/4w	SO	MO	DO	SA	DI GS	DO RM 2w	SO	MI	FR	MO Bio GT 45	MI
05	FR RM 2w/4w	MO	DI	FR	SO	MI	FR RM 2w	MO Bio 32	DO	FR	DI	DO RM 2w/4w
06	SA Hl.3 Könige	DI	MI	SA	MO Bio GS 19	DO RM 2w	SA	DI	FR	MO Bio GT 41	MI	FR RM 2w/4w
07	SO	MI	DO	SO	DI GS	FR RM 2w	SO	MI	SA	MO Bio GT	DO RM 2w/4w	SA
08	MO	DO	FR	MO Bio GS 15	MI	DO	MO Bio	DO	FR	DI	FR RM 2w/4w	SO Mariä Empf.
09	DI	FR	SA	DI GS	DO Christi Hf.	SO	DI	FR	MO Bio GT 37	MI	SA	MO
10	MI	SA	SO	MI	FR RM 2w	MO Bio	MI	SA	DI	DO RM 2w/4w	SO	DI
11	DO	SO	MO	DO	SA	DI	DO	SO	MI	FR RM 2w/4w	MO	MI
12	FR	MO Bio GS 07	DI	FR RM 2w	MO	DI	FR	MO Bio GT 33	DO RM 2w/4w	FR	DI	DO
13	SA	DI GS	MI	SA	MO Bio 20	DI	SA	DI	FR RM 2w/4w	MO	MI	FR
14	SO	MI	DO	SO	DI	DO	SO	MI	SA	MO	DO	SA
15	MO Bio GS 03	DO RM 2w	FR	MO	DI	DO	MO Bio GT 29	DO	FR	MI	FR	SO
16	DI GS	FR RM 2w	SA	DI	MO	DI	DI	FR RM 2w/4w	MO Bio	MI	SA	MO Bio GS 51
17	MI	SA	SO	MI	FR	MO Bio	MI	SA	DI	DO	SO	DI
18	DO RM 2w	SO	MO	DO	SA	DI	DO RM 2w/4w	SO	MI	FR	MO Bio GS 47	MI
19	FR RM 2w	MO	DI	FR	SO Pfingstsonntag	MI	FR RM 2w/4w	MO Bio 34	DO	FR	DI	DO RM 2w
20	SA	DI	MI	SA	MO Pfingstmontag 21	DI	SA	DI	FR	MO	DI	FR RM 2w
21	SO	MI	DO	SO	DI Bio GT	DO	SO	MI	SA	MO Bio GS 43	DO	SA
22	MO	DO	FR	MO Bio GT 17	MI	DO	MO Bio	DO	FR	MI	FR	SO
23	DI	FR	SA	DI	DO RM 2w/4w	DI	DI	FR	MO Bio GS 39	MI	SA	MO
24	MI	SA	SO	MI	FR RM 2w/4w	DO	MI	SA	DI	DO RM 2w	SO	DI
25	DO	SO	MO	DO	SA	DI	DO	SO	MI	FR	MO Bio GS 48	MI
26	FR	MO Bio GT 09	DI	FR RM 2w/4w	MI	DO	MI	DO	FR	MO Bio GS 26 SA Nationalfeiertag	DI	DO
27	SA	DI	MI	SA	DO	MI	DI	FR	MO Bio GS 35	MI	FR	FR
28	SO	MI	DO	SO	DI	DO	MI	SA	DI	DO RM 2w	SO	SA
29	MO Bio GT 05	DO RM 2w/4w	FR	MO	DI	DO	MI	DO	FR	MI	FR	SO
30	DI	FR	SA	DI	DO Fronleichnam	MI	DO	FR	MO Bio	MI	SA	MO Bio GT 01
31	MI	SA	SO	MI	FR	DI	MI	SA	DI	DO	SO	DI

- ### LEGENDE
- = Biomüll
 - = Gelber Sack
 - = Gelber Tonne
 - = Restmüll 2- bzw. 4 wöchentlich
 - = Wochenende/Sonn- u. Feiertag

KONTAKTE

Recyclinghof Mittersill
 Gewerbeing.-West 16
 5730 Mittersill
 Telefon: +43 6562/6236-70
 E-Mail: bauhof@mittersill.at
 Web: www.mittersill.at/recyclinghof

ÖFFNUNGSZEITEN RECYCLINGHOF

- » Montag von 14:00 bis 19:00 Uhr (im Zeitraum von Anfang Mai bis Ende September)
- » Montag von 13:00 bis 17:00 Uhr (im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende April)
- » Mittwoch von 07:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
- » Freitag von 07:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr

Nach vorheriger telefonischer Absprache mit dem Leiter des Recyclinghofs kann auch außerhalb der Öffnungszeiten die Anlieferung erfolgen.

GEM2GO-APP

Alle Wülfahrtermine und weitere Services bequem am Handy und immer verfügbar.
 Scanne den QR-Code:



RESTMÜLL-ABFUHRTAGE

Die Entleerung der **Restmülltonne** findet je nach Straße an folgenden Tagen statt:

Straßenname	Abholtag	Straßenname	Abholtag	Straßenname	Abholtag
Achleitweg	Freitag	Hallenbadstraße	Donnerstag	Oberfelben	Donnerstag
Alte Paß Straße	Freitag	Hallenbadstraße Süd	Donnerstag	Paßthurn	Freitag
Am Bürgerbach	Freitag	Herzogweg	Donnerstag	Poststraße	Donnerstag
Am Zierteich	Freitag	Hintere Lendstraße	Freitag	Rathausgasse	Donnerstag
Anton-Webern-Gasse	Donnerstag	Hintergasse	Donnerstag	Rennweg	Freitag
Arndorf	Freitag	Ifangweg	Freitag	Rettenbach	Freitag
Aufeldstraße	Donnerstag	Jochberg	Freitag	Rettenbachstraße	Freitag
Birkenweg	Donnerstag	Jochbergthurn	Freitag	Rosenweg	Donnerstag
Bräufeldweg	Donnerstag	Kapellenweg	Donnerstag	Rupert-Steger-Gasse	Donnerstag
Breitmoos	Freitag	Kirchgasse	Donnerstag	Salzachweg	Donnerstag
Brunnfeldweg	Donnerstag	Klausen	Donnerstag	Samergasse	Donnerstag
Burgwiesweg	Donnerstag	Klausgasse	Donnerstag	Sattlerweg	Freitag
Burk	Donnerstag	Kreuzanger	Freitag	Schattberg	Freitag
Burkerring	Donnerstag	Kreuzfeld	Freitag	Schettbühel	Donnerstag
Burkerstraße	Donnerstag	Kreuzgasse	Freitag	Sepp-Bacher-Straße	Freitag
Einödbergweg	Freitag	Kürsingerdamm	Freitag	Spielbichl	Freitag
Essiger Allee	Donnerstag	Lämmerbichl	Freitag	Sportplatzstraße	Donnerstag
Felben	Donnerstag	Landrichterweg	Donnerstag	Sportweg	Donnerstag
Felberring	Donnerstag	Lebzeltergasse	Donnerstag	St. Nikolaus Straße	Donnerstag
Felberstraße	Donnerstag	Lendstraße	Freitag	Stadtplatz	Donnerstag
Felbentalweg	Donnerstag	Lofererfeld	Freitag	Stampferau	Donnerstag
Felberturmstraße	Donnerstag	Loferstein	Freitag	Thalbach	Freitag
Feldstein	Donnerstag	Löschbrandweg	Donnerstag	Unterfelben	Donnerstag
Gartenweg	Donnerstag	Maurerfeldgasse	Freitag	Wachtlehenweg	Donnerstag
Gerberweg	Donnerstag	Mayrhofen	Freitag	Waldweg	Donnerstag
Gerlos Straße	Freitag	Mongweg	Donnerstag	Weissenstein	Freitag
Gewerbering-West	Freitag	Mühlnerweg	Donnerstag	Winkelgasse	Donnerstag
Golfplatzstraße	Donnerstag	Museumstraße	Donnerstag	Zeller Straße	Donnerstag



Gebrauchtes Speiseöl bzw. Speisefett

Der „Öli“ ist ein Mehrwegsammeleimer für gebrauchte Speiseöle und -fette. Dieses gesammelte Alt Speiseöl wird anschließend zur Herstellung von Seifenprodukten, Reinigungsmitteln und Energie in Österreich verwendet. Den „Öli“ bekommen Sie während der Öffnungszeiten direkt im Recyclinghof kostenlos zur Verfügung gestellt, inkl. einer Gebrauchsanweisung für das Abfallbehältnis. Im örtlichen Recyclinghof kann auch der volle Eimer abgegeben werden.



Hinweis zum Biomüll

Für Teilnehmer an der Biomüllabfuhr („grüne Tonne“) liegen ab jetzt wieder die zwei Rollen Biomüllsäcke (8–10l) zur Abholung beim Recyclinghof bereit!

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Biotonne nur „biogene Abfälle“ erlaubt sind. Darunter werden Abfälle verstanden, die aufgrund ihres hohen organischen, biologisch abbaubaren Anteils für die Kompostierung geeignet sind!



Hinweis zum Gelben Sack

Pro Haushalt wird immer im Herbst jeweils eine Rolle Gelber Säcke zugestellt. Die Müllsäcke immer bereits am Montag lt. Abholungsplan bereitstellen!

Ab 2023 geht mehr: Zusätzlich zu den Leichtverpackungen aus Kunststoff (wie z.B. Joghurtbecher, Plastikflaschen für Wasch- und Reinigungsmittel udgl.), können nun auch Metallverpackungen in den Gelben Sack!



WAHL DER GEMEINDEVERTRETUNG UND DES/DER BÜRGERMEISTER/IN 2024

Durch die Salzburger Landesregierung wurde nunmehr der Wahltermin für die Wahl der Gemeindevertretung und der/des Bürgermeister/in offiziell kundgemacht. Am 10.03.2024

wird die Wahl durchgeführt, eine etwaige Stichwahl zum/zur Bürgermeister/in wird am 24.03.2024 stattfinden. Als Stichtag gilt der 21.12.2023.



LAND
SALZBURG

Landesgesetzblatt

Amtssigniert. Hinweise zur Prüfung der Amtssignatur finden Sie unter: <http://www.salzburg.gv.at/amtssignatur>.

Jahrgang 2023

Kundgemacht am 5. Dezember 2023

www.ris.bka.gv.at

85. Verordnung: **Ausschreibung der allgemeinen Wahlen der Gemeindevertretungen und der Bürgermeister oder Bürgermeisterinnen der Gemeinden des Landes Salzburg mit Ausnahme der Landeshauptstadt**

85. Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 4. Dezember 2023 über die Ausschreibung der allgemeinen Wahlen der Gemeindevertretungen und der Bürgermeister oder Bürgermeisterinnen der Gemeinden des Landes Salzburg mit Ausnahme der Landeshauptstadt

Auf Grund des § 3 Abs 1 der Salzburger Gemeindewahlordnung 1998, LGBl Nr 117, in der geltenden Fassung wird verordnet:

§ 1

(1) Die allgemeinen Wahlen der Gemeindevertretungen und der Bürgermeister oder Bürgermeisterinnen der Gemeinden des Landes Salzburg mit Ausnahme der Landeshauptstadt werden für Sonntag, den 10. März 2024 (Wahltag) ausgeschrieben.

(2) Als Stichtag hat der 21. Dezember 2023 zu gelten.

§ 2

Der Tag der allenfalls erforderlichen engeren Wahl des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin einer Gemeinde ist Sonntag, der 24. März 2024.

Für die Landesregierung:

Der Landeshauptmann:

Haslauer



Dieses Dokument ist amtssigniert.

Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels oder der elektronischen Signatur finden Sie unter: www.salzburg.gv.at/amtssignatur

ID AUSTRIA LÖST DIE HANDY-SIGNATUR AB

Die ID Austria ermöglicht den Nachweis der eigenen Identität gegenüber digitalen Anwendungen und Diensten. Sie ist somit Ihr Schlüssel zu den e-Government Anwendungen und stellt eine Weiterentwicklung von Handy-Signatur und Bürgerkarte dar. Der reguläre Betrieb der ID Austria startete am 5. Dezember 2023 – ab dann ist eine Authentifizierung mit ID Austria erforderlich, um weiterhin auf digitale Services zugreifen zu können.

Was bei der Umstellung zu beachten ist

Wurde Ihre die Handy-Signatur behördlich oder nicht behördlich ausgestellt?

- Wenn die Handy-Signatur nicht behördlich ausgestellt wurde (z. B. von der Sozialversicherung, von Banken, etc.), kann sie online nur auf eine ID Austria mit Basisfunktion umgestellt werden. Die Basisfunktion der ID Austria bietet dieselben Funktionen wie die Handy-Signatur, auch Ihre Anmeldedaten bleiben gleich und Signaturen mittels SMS-TAN weiterhin möglich.



ID Austria

Achtung: Eine ID Austria mit Basisfunktion kann später nicht verlängert werden. Hierzu muss eine Registrierungsbehörde persönlich aufgesucht und eine ID Austria mit Vollfunktion ausgestellt werden.

- Wenn die Handy-Signatur behördlich ausgestellt wurde (durch Gemeinden, BH, Finanzämter, Finanz-Online etc.) kann online auf die ID Austria mit Vollfunktion umgestellt werden. Die Vollfunktion der ID Austria ermöglicht die Attribut-Auslieferung aus behördlichen Registern und unterliegt höheren EU-weiten Sicherheitsstandards, die z.B. auch die Ausweisfunktion am Smartphone ermöglichen. Eine Authentifizierung mittels SMS-TAN wird deshalb nicht angeboten. Eine ID Austria mit Vollfunktion von österreichischen Staatsangehörigen kann online verlängert werden.

Achtung: Ausländische Staatsangehörige können die ID Austria nicht online verlängern. Hier ist der Besuch einer Landespolizeidirektion notwendig, um eine neue ID Austria zu registrieren.

Wie lange ist eine Handy-Signatur oder ID Austria gültig?

- Eine Handy-Signatur kann bis zum Ablauf ihrer Gültigkeit auf ID Austria umgestellt werden. Die ID Austria übernimmt dabei ihre restliche Gültigkeitsdauer.
- Die Gültigkeitsdauer einer Handy-Signatur kann unter a-trust.at/konto eingesehen werden.
- Eine abgelaufene Handy-Signatur kann jedoch weder verlängert noch umgestellt werden.

Was passiert wenn ich bis zum 5. Dezember meine Handy-Signatur oder Bürgerkarte nicht umgestellt habe?

Ab 5. Dezember wird der Umstellungsprozess im Zuge einer Anmeldung zu einem Online-Service automatisch gestartet. Wir empfehlen jedoch bereits davor umzustellen, da die Umstellung von vielen externen Faktoren abhängig ist (zB Endgerät, App-Download etc.).

Für weitere Fragen stehen unsere Mitarbeiter im Meldeamt gerne zur Verfügung.

Stufen der ID Austria

ID Austria mit Basisfunktion

Die Basisfunktion der ID Austria enthält alle Funktionen der Handy-Signatur. Auch Signaturen mittels SMS-TAN sind weiterhin möglich. Die Handy-Signatur kann jederzeit über einen Online-Prozess auf die ID Austria mit Basisfunktion umgestellt werden. Dabei werden die Anmeldedaten und auch die Gültigkeitsdauer der Handy-Signatur übernommen. Beachten Sie, dass die Umstellung zur ID Austria mit Vollfunktion abzuschließen ist, bevor die Gültigkeit abläuft, andernfalls ist eine neuerliche Registrierung notwendig.

Signaturen mittels SMS-TAN werden in der Vollfunktion der ID Austria nicht mehr unterstützt.

ID Austria mit Vollfunktion

Die Vollfunktion der ID Austria eröffnet zusätzlich zu den Funktionen der Handy-Signatur auch neue Einsatzmöglichkeiten, wie z.B. die Ausweisfunktion am Smartphone inkl. EU-weite Anerkennung. Aus Sicherheitsgründen ist für die Registrierung der ID Austria mit Vollfunktion eine behördliche Identitätsfeststellung notwendig. Dabei werden die Anmeldedaten und die Gültigkeitsdauer der Handy-Signatur übernommen, diese kann aber online unter „*Meine ID Austria verwalten*“ verlängert werden.

Wenn Sie einen neuen Reisepass oder Personalausweis bei der Behörde beantragen, wird Ihnen angeboten, den behördlichen Teil des ID Austria Registrierungsprozesses direkt durchzuführen. Sie können aber auch darauf verzichten.

Fotoausstellung der Felbertauernsamer

Tauchen Sie in die Welt der Säumer ein und bewundern Sie während der Rathaus Öffnungszeiten, bis Ende Jänner 2024, die Fotos der Fotografen Alexandra Pirchen, Markus Beren, Daniel Kogler, Rainer Pollak und Barbara Loferer-Lainer.



Bild: Alexandra Pitchner

Heizkostenzuschuss

Auch im Jahr 2024 gibt es wieder die Möglichkeit, für volljährige Personen mit eigenem Haushalt und mit geringem Einkommen, die im Land Salzburg ihren Hauptwohnsitz haben, für die Heizperiode 2022/2023 einen Zuschuss für die Beheizung ihres Wohnraums – unabhängig von Energieträger und Heizungsart zu beantragen. Die Höhe des Zuschusses beträgt pro Haushalt einmalig € 600,00.

Die Beantragung des Heizkostenzuschusses ist ab 2. Jänner 2024 ausschließlich über die Website vom Land Salzburg unter www.salzburg.gv.at/heizscheck möglich.

Unsere Mitarbeiter im Meldeamt (Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer-Nr. 1) unterstützen Sie gerne bei der elektronischen Antragsstellung.

*Der Bürgermeister,
die beiden Vizebürgermeister sowie
die gesamte Gemeindevertretung und alle
Mitarbeiter der Stadtgemeinde Mittersill
wünschen ein frohes und besinnliches
Weihnachtsfest sowie alles Gute,
Glück und vor allem Gesundheit
im Jahr 2024!*

GÜTESIEGEL FÜR DAS FELBERTURMMUSEUM

Im Rahmen des Österreichischen Museumstages in Dornbirn wurden am 11. Oktober insgesamt 37 Museen ausgezeichnet - darunter erstmals das Felberturm-Museum Mittersill "für seinen modernen Zugang zum Thema Heimatmuseum".

Die ausgezeichneten Museen erfüllen die internationalen Richtlinien für Museumsarbeit und leisten damit besonders hervorragende Arbeit zum Erhalt unseres Kulturerbes. Das Österreichische Museumsgütesiegel wurde vor 21 Jahren zur Qualitätssicherung der breitgefächerten österreichischen Museumslandschaft initiiert und setzt sich für innovative, inklusive und ethische Museumsarbeit ein.

"Wir haben uns in Mittersill bemüht, die Qualität der gezeigten Ausstellungen zu Saumhandel und Stadtgeschichte sukzessive zu verbessern.



Bild: Anna Smirnova-Sobaka

Wichtig ist es uns aber vor allem, das Museum als relevanten Verhandlungsort für gesellschaftliche Themen und Entwicklungen zu positionieren", so Bürgermeister Dr. Viertler, der in diesem Zusammenhang zahlreiche Publikumsveranstaltungen im Felberturm, aber auch verschiedenste Vermittlungsprogramme für Schulklassen, Kindergärten und Interessierte als bes-

te Beispiele dafür hervorhob, wie altes Gemäuer mit neuem Leben erfüllt werden könne. Insgesamt bedeutet die Verleihung des Museumsgütesiegels eine große Würdigung des finanziellen und organisatorischen Einsatzes der Stadtgemeinde, aber auch der selbstlosen und freiwilligen Leistungen vieler Mitbürger und Mitbürgerinnen in der Vergangenheit.

ARCHIVSTAMMTISCH

Jeden ersten Dienstag im Monat findet um 19:00 Uhr im Felberturmmuseum ein Archivstammtisch statt. Jede und jeder der sich für regionale Geschichte interessiert ist herzlich eingeladen.

Es findet immer ein Impulsvortrag statt und anschließend kann man in gemütlicher Runde Fragen stellen und diskutieren. Falls jemand einen Vortrag machen möchte, einfach bei Gundi Egger, Stadtarchivarin, Tel. 0664/2217573, melden.

Gestartet wurde am 7. November 2023 mit einem Vortrag von Brigitte Niederseer. Sie hat durch eine sehr interessante Lebensgeschichte und einem Kochbuch ihrer Großmutter die Lebenswelten der damaligen Zeit uns nahe gebracht.

Am 5. Dezember 2023 nahm Walter

Reifmüller die Anwesenden mit auf eine Reise über den Felber Tauern mit seinen vielen Tauernopfern. Ob Petrus Schmid, der berühmte Barockbildhauer im Jahr 1787, Emerenz Panzl im Jahr 1819, oder die Toten beim Viehtrieb im Jahr 1878, überall findet man Spuren auf Marterln und Wegkreuze über die Verunglückten.

Der Archivstammtisch startet im neuen Jahr am Dienstag, 2. Jänner 2024 mit einem Vortrag von Josef Seifriedberger, Gemeindecarchivar aus Bramberg, mit dem Titel Sozialgeschichte und Bergbau.

Am 6. Februar 2024 wird Hannes Wartbichler, Stadtarchivar a.D. aus dem

Leben von Matthias Limpl – ein Windischer Säumer in Mittersill – berichten. Hannes hat nach langer Recherche vieles über diese bekannte Person herausgefunden.

Für die nächsten Monate ist der Archivstammtisch auf der Suche nach interessanten Themen.

Alle interessierten sind herzlich eingeladen, jeden ersten Dienstag im Monat, im Felberturmmuseum zum Archivstammtisch, vorbeizukommen.

Auf euren Besuch freut sich das Stadtarchiv Mittersill und die Museumswelten Hohe Tauern.

HLA. ZELL AM SEE HERZ MATURA.

» IHR ZULIEBE. MIR ZULIEBE.

In der 5-jährigen Höheren Lehranstalt für Pflege Zell am See werden ab September 2024 die Schüler:innen gleichzeitig zur Matura und zum Abschluss als Pflegefachassistent:in geführt.

Dies macht die Kooperation mit der Gesundheits- und Krankenpflegeschule des Tauernklinikums möglich. Individuelle Förderung und die spezielle Vorbereitung auf die Zeit nach der Schule haben einen hohen Stellenwert.

Matura und eine abgeschlossene Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung in der Pflegefachassistentenz – das ist das Besondere an Herz Matura.



1 WEG.

Schulkooperation HLA / Tauernklinikum Zell am See. 5 Jahre Schul- und Praxisausbildung.



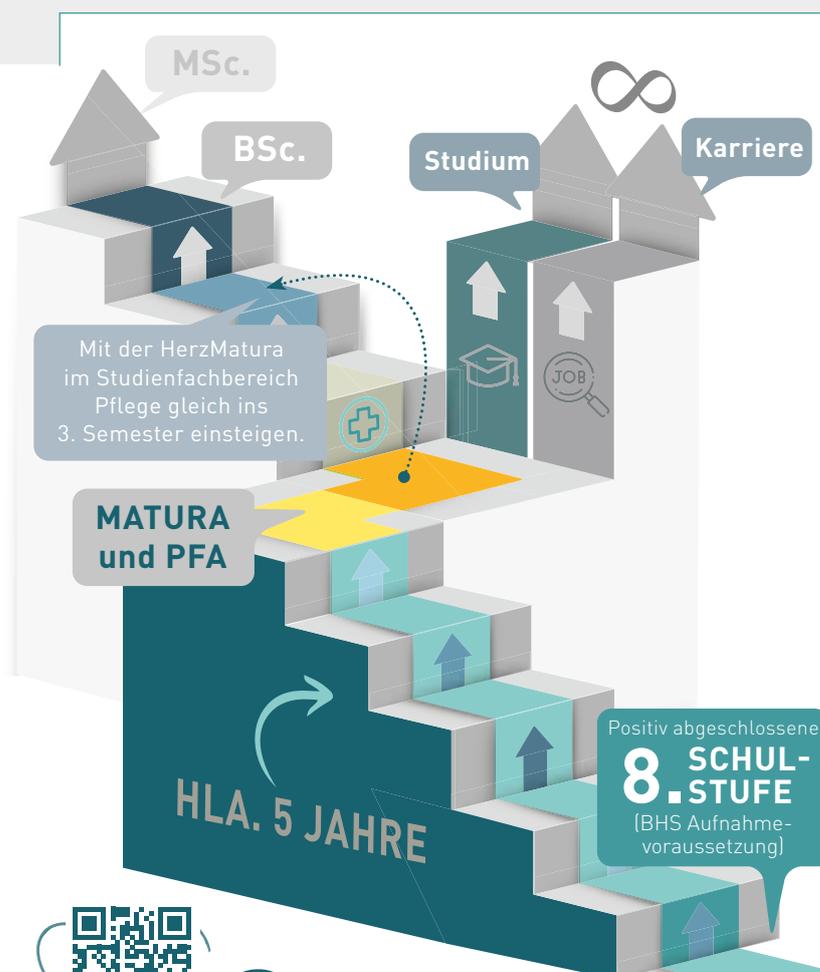
2 ABSCHLÜSSE.

Maturaabschluss mit allgemeiner Studienberechtigung sowie Pflegefachassistent:in.



∞ MÖGLICHKEITEN.

Im Pflegebereich arbeiten, sich weiter qualifizieren oder andere Wege einschlagen ...



THEORETISCHE AUSBILDUNG

- ▶ Maturaführender Teil findet an der HLA Zell am See statt.
- ▶ Die Lehrkräfte der Gesundheits- und Krankenpflegeschule des Tauernklinikums unterrichten den pflegerischen Teil.

PRAKTISCHE AUSBILDUNG

- ▶ Die Praktika werden im Tauernklinikum sowie in anderen Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen im Bezirk absolviert.
- ▶ Vor dem vollendeten 17. Lebensjahr werden Sozialpraktika mit Eins-zu-eins-Betreuung sowie in Form von Exkursionen durchgeführt.

ABSCHLUSS

- ▶ Matura mit Praxiserfahrung.
- ▶ Allgemeine Studienberechtigung.
- ▶ Pflegefachassistent:in.



mehr Informationen

IHR ZULIEBE. MIR ZULIEBE.

**HERZ
MATURA**
HLA. IN ZELL AM SEE

ZEITPOLSTER-GRUPPE IM OBERPINZGAU

Was ist Zeitpolster?

Zeit geben – Zeit nehmen – ganz unbürokratisch und schnell. Menschen die Unterstützung benötigen beim Einkauf, im Garten, gerne mal einen „Kaschtl“ Nachmittag machen, einen Ausflug unternehmen, Fahrt zum Arzt, ect. können sich jederzeit bei uns melden.

Wiederrum gibt es dann Menschen, die gerne behilflich sind und eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung oder Kontakt zu anderen suchen.

Ein kurzes Beispiel:

Frau Hofer möchte gerne 1x im Monat Karten spielen – Frau Maier freut sich und kommt nach Absprache zu Frau Hofer und spielt 2 h Karten mit ihr. Diese 2 h werden Frau Hofer dann auf einem Stundenkonto (welches von uns verwaltet wird) gutgeschrieben. Sollte Frau

Hofer zu einem späteren Zeitpunkt ebenso Unterstützung in irgendeinem Bereich brauchen, kann Sie diese Stunden verwenden.

Hilfesuchende, die keine Plusstunden haben, zahlen 9 Euro/h als Aufwand entschädigung.

Es haben sich schon zahlreiche Helfer angemeldet, es wäre toll, wenn sich noch viele Leute melden würden, die gerne Zeit mit den Helferlein in Anspruch nehmen würden und die unser Angebot annehmen.

Sobald man angemeldet ist, bekommt man als Helfer die Informationen wer, wann und bei was Unterstützung braucht. Jeder Helfer kann sich dann melden, wenn er diese Aufgabe übernehmen möchte.

Auch der Hilfesuchende kann natürlich frei entscheiden, von wem er die Hilfe bekommen möchte. Es können Bekannte oder auch „noch“ Fremde Menschen sein – wie immer es der Betroffene eben gerne hätte.

Sinnbringend ist auch, dass niemand mehr das Gefühl haben braucht, jemanden etwas schuldig zu sein, da jeder seine Zeit, in welcher Weise auch immer, wieder zurückbekommt.

Helfen wir alle zusammen – damit man auch in schwierigeren Zeiten nicht alleine ist!

Anmeldung

www.zeitpolster.com
oder **0664/88 48 79 13**



Infoblatt Forum Familie

Krisentelefonnummern

rund um Weihnachten 2023, 24-Stunden erreichbar

Krisenintervention Salzburg	0662 433351
Telefonseelsorge Notrufnummer	142
Hilfe und Unterkunft für Frauen in Gewaltsituationen	
Frauenhelpline gegen Gewalt	0800 222555
Schutzunterkünfte Bundesland Salzburg	0800 449921
Frauennotruf Innergebirg	0664 5006868
Frauenhaus Pinzgau	06582 743021
Männerinfo	0800 400777
Telefonische Gesundheitsberatung	1450
Kindernotruf	0800 567567
Krisenhotline für Schwangere	0800 539935
Hebammenzentrum Oberpinzgau	0664 1903130
Rat auf Draht: für Kinder, Jugendliche u. Bezugspersonen	147
Polizei	133
Rettung	144
Notruf für Gehörlose und Hörbehinderte	
per SMS und Fax	0800 133133
gehhoerlosenotruf@polizei.gv.at, www.dec112.at (App)	

ARBEITEN & LEBEN IM PINZGAU

komm bleib.

Unsere Mission ist simpel. Gemeinsam arbeiten wir daran wichtige Schlüsselkräfte aus- und weiterzubilden. Das schaffen wir mit einem breiten Bündel an Maßnahmen. Von „Wirtschaft macht Schule“, den Netzwerktreffen oder der Unternehmerwerkstatt: wir connecten alle miteinander.

JETZT TEIL DER #KBFAMILY WERDEN!

LEHRE JOBS

NETZ WERK

MITARBEITER BINDUNG



WIR GFREIN UNS AUF DI



MEHR INFOS

Kinderseite

Kindersudoku

4		2		9	1	3		7
7	3		2		6			5
	5	1		7	4	9	8	
8		7			2	5	3	
2	6		9	3			1	8
	1	5	7			4		
	4	8	6	1			5	3
1		3	8		9	6	7	
5		6	4	2	3	8		1

Malbild



BLÄSER- NEUJAHRSKONZERT

MIT VOIXBRASS

FREITAG, 05. JÄNNER 2024
BEGINN: 19.30 UHR | EINLASS: 18.30 UHR

SCHLOSS MITTERSILL
BÖSENDORFER SAAL

TICKETS UM €29,- UNTER TICKET@FESTIVALHOHETAUERN.AT

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union